

Mittheilung des Senats

vom 22. November 1875.

Freischule an der Birkenstraße.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen gemeinsamen Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation zu ihrer Beschlußnahme mit, indem er sich mit dem Antrage der Deputationen einverstanden erklärt.

Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation.

Anlage.

(Eingereicht am 22. November 1875.)

In dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projecte des gegenwärtig im Wesentlichen vollendeten Schulbaues hinter dem kleinen Barkhofe (Verhandl. 1873. S. 371) ist unter Anderm auf Einrichtung eines besondern Zugangs für die Mädchenabtheilung von der Birkenstraße aus mittelst eines Durchgangs durch das daselbst belegene, vom Staate erworbene Wohnhaus, welches zur Wohnung für den Schulvorsteher bestimmt ist, Bedacht genommen worden.

Nach einer inzwischen ausgeführten erheblichen Verbreiterung und Verbesserung der Straße hinter dem kleinen Barkhofe, in welcher sich außer dem Eingange für die Knaben auch ein Eingang zu der Mädchenabtheilung befindet, ist gegenwärtig zur Sprache gebracht worden, daß in Folge hiervon wohl die Herstellung des gedachten besondern Zugangs unterbleiben könne.

Es empfiehlt sich dies aus folgenden Gründen: Der fragliche Zugang auf abschüssigem Terrain durch das Haus des Vorstehers, einen nicht breiten Gang und über den Spielplatz würde weniger zweckmäßig sein, als der Weg am kleinen Barkhof. Die Herstellung desselben würde ferner einen Durchbruch durch jenes Haus voraussetzen, dessen Kosten von dem betreffenden Baubeamten auf M. 5000 veranschlagt sind. Endlich würde in Folge dieses Durchbruchs und der damit verbundenen baulichen Veränderung des Wohnhauses auch die in demselben einzurichtende Lehrerwohnung auf nur vier brauchbare, überdies getrennt liegende Wohnräume beschränkt, deren Brauchbarkeit also wesentlich beeinträchtigt werden.

Unter Bezugnahme auf die beiliegenden Risse tragen daher die berichtenden Deputationen darauf an, zu genehmigen, daß von der Herstellung des erwähnten besondern Zugangs für die Mädchenabtheilung der Schule hinter dem kleinen Barkhof Abstand genommen werde.

Die Schuldeputation.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) D. G. Volkmann.

Die Baudeputation.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Steinhäuser.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. November 1875.

1. Vermiethung zweier Staatsgrundstücke an der Warthürmer Chaussee an die Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft stimmt der mit der Zollverwaltung geschlossenen Uebereinkunft zu und bewilligt die erforderlichen Baukosten mit M. 1800.

2. Gebühren der Landprediger für die Führung der Civilstandsregister.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß dem Antrage des Senats gemäß auch nach dem 1. Januar 1876 unter die gegenwärtig im Amte stehenden